

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Maren Krauß, Anna Kleinsorge, Jacqueline Wild, Leonie Mihm, Eltje Reiners (beratend), Marie Cymmek,

Gesetz/ Verordnung

Kirchengesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?		
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen/ betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

Das Änderungsvorhaben betrifft junge Menschen nicht direkt. Grundsätzlich sind junge Mitarbeitende (KDO) nicht stärker oder schwächer von reduzierten Zeitressourcen bei der Interessenvertretung betroffen.

Die Kostenerstattung an die Anstellungsträger durch die EKHN betreffen junge Menschen weder im positiven, noch im negativen Sinne. Es kommt daher nicht zu einer Hauptprüfung. Im Rahmen der Vorprüfung wird jedoch festgehalten:

Ein besonderer Aspekt, der zu erwähnen ist, liegt hingegen in der APrO.EKHN. Die Vergütung von Auszubildenden und Praktikant*innen wird ebenso durch die AK vereinbart. Die grundsätzliche Interessenvertretung bleibt weiterhin bestehen, inwiefern die geringeren Ressourcen durch eine geringer ausfallende Freistellung hierbei jedoch auch eine inhaltlich schwächere Interessenvertretung bedeuten, ist an diesem Punkt nicht eindeutig zu bemessen. Fakt ist jedoch, dass deutlich weniger Personen von tariflichen Anpassungen gem. APrO.EKHN betroffen sind, als dies bei der KDO der Fall ist. Bei begrenzten und ggf. zu gering ausfallenden Ressourcen für die Interessenvertretung ist unklar, ob auf Grund der Fallzahl der Tarifbeschäftigten junge Menschen (APrO.EKHN) ggf. nachteilig in den Verhandlungen priorisiert werden.

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Nein
Bei Rückfragen zu kontaktieren	Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de